



BESCHEINIGUNG

über die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang

(anerkannt vom Landesamt für Umwelt Brandenburg
unter den Aktenzeichen 64131/25 und 64132/26)

Die IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit

Tina Reich

geb. am: 29.03.1973

die Teilnahme am Lehrgang zur

Fortbildung nach

§ 9 Abs. 3 Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)

und

§ 4 Abs. 5, § 5 Abs. 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

in Blankenfelde-Mahlow OT Dahlewitz vom 03. – 04. Dezember 2020.

Folgende Themen wurden entsprechend Anlage 1 der EfbV sowie Anlage 1 der AbfAEV behandelt:

- Neuerungen im Abfall- und Umweltrecht, aktuelle gesetzliche Regelungen, Ausblick auf aktuelle Entwicklungen und zu erwartende Rechtsänderungen (u.a. EfbV, GewAbfV, VerpackG, ErsatzbaustoffV)
- aktuelle Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)
- aktuelle Rechtsprechung/ haftungs- und strafrechtliche Risiken im Entsorgungsbereich
- Länderabfallrecht, Satzungen, Merkblätter, sonstige besondere Länderregelungen
- Genehmigungsverfahren nach BImSchG im Entsorgungsbereich – Erfahrungen aus der Praxis
- Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung in der Praxis
- Umgang mit und Beförderung von gefährlichen Abfällen – zutreffende Kennzeichnung
- Praxisbeispiel Entsorgung von Abfällen (u.a. Identifikation, Probenahme, Behördenabstimmung, Registerführung, Dokumentation)
- Entsorgungssituation von „Problemabfällen“ (u.a. Dachpappe, Asbest, HBCD, KMF, POP-Abfälle)

Mittenwalde OT Töpchin, 04. Dezember 2020

Geschäftsführung der IWA Ingenieur-
und Beratungsgesellschaft mbH

IMMISSION WASSER ABFALL
INGENIEUR- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT

Lehrgangsverantwortlicher